

Calmer Tagblatt

Nr. 77.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

95. Jahrgang.

Verlagsgesellschaft: 6 mal wöchentl. Anzeigepreis: Die kleinste Zeile 40 Pf. Restanten 1.50 M. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr mittags. — Fernsprecher 9.

Donnerstag, den 1. April 1920.

Verlagsgesellschaft: In der Stadt mit Trägerlohn M. 8.40 vierteljährlich, Postbezugspreis M. 8.10 ohne Bestellgeld.

Die Vorgänge im Industriegebiet.

Schon am Dienstag war das Ultimatum abgelaufen, das die Reichsregierung den Aufständischen im Ruhrgebiet gestellt hatte. Die Führer der Roten Armee haben sich nicht darum gekümmert, ihre „Truppen“ plündern, brandschatzen und erpressen nach wie vor, und verzweifelte Hilferufe der terrorisierten Bevölkerung gelangen an das Ohr der Reichsregierung, die das Ultimatum verstreichen läßt und — nichts tut. In der Nationalversammlung sprach der Reichskanzler Müller den Wunsch aus, die Entspannung im Ruhrgebiet möchte ohne Blutvergießen herbeigeführt werden. Diesen Wunsch hegt zweifellos jeder besonnene Deutsche. Wenn aber die Regierung wußte, daß der Aufstand in sich selbst zusammenfallen würde, wie es den Anschein hat, warum stellte sie erst ein Ultimatum, dessen Drohungen sie dann nicht ausführte? Muß nicht das Ansehen der Regierung ungeheuer leiden bei einer solchen Taktik? Ein Ultimatum darf doch nur gestellt werden, wenn man nachher auch imstande ist, seinen Willen durchzusetzen. Statt energisch vorzugehen, hat aber die Regierung die Verhandlungen verzögert, auf die gestellte Frist eine letzte Frist und vielleicht noch eine allerletzte Frist bewilligt und sich dadurch jeder Nachmittage begeben. Den Roten Truppen wird es in Zukunft nicht einfallen, irgend eine Forderung der Regierung ernst zu nehmen. Und ob es auf diese Weise gelingen wird, wieder Ordnung und Ruhe in den Industriebezirken herzustellen, muß sehr bezweifelt werden. Nach einer amtlichen Meldung hat die Reichsregierung dem noch dem Aufstandgebiet entsandten Reichs- und Staatskommissar Severing weitgehende Vollmachten dahin erteilt, „daß die Entscheidungen über militärische Operationen in dem Gebiet, für das er bestellt ist, im Einvernehmen mit ihm erfolgen sollen“. Das heißt nichts anderes, als daß der General Watter das auszuführen hat, was Severing anordnet. Sehen wir zu, was bei diesem Verfahren der Verschleppung und des Zauderns herauskommt!

Der Frontbericht.

(WZB.) Münster, 31. März. Einer Verlautbarung aus militärischer Quelle ist folgendes zu entnehmen: Bei Wesel geringe Gefechtsaktivität. In Gahlen und Dorsten werden Brückenköpfe gehalten. Die Linie Haltern-Büdinghausen-Herbern wurde kampflös erreicht. Widerstand soll von den Bolschewisten erst in Werne beabsichtigt sein. Auf die dringenden Hilferufe des Bürgermeisters und des Landrats von Hamm wurde die Stadt von unseren Truppen besetzt. Überall, wo die Truppen bisher durchmarschierten, war ihr Verhältnis zu allen Bevölkerungskreisen vorzüglich. In Werl wurde das Gefängnis gestern nachmittag von den Spartakisten gestürmt und 50 Gefangene in Freiheit gesetzt. Heute ist die Stadt wieder frei vom Gegner. Im Kreise Herfeln hat ein Altkonsumsdruck Sprengstoffe und Sprenggerät beschlagnahmt. In Anna sind mehrere Reserveoffiziere als Geiseln verhaftet worden. Die bolschewistische Armee soll neuerdings einen Ferntelegrammverkehr eingerichtet haben. Die Truppenverschleppungen erleichtert besonders das gute elektrische Bahnnetz im Ruhrgebiet. In diesen Städten des Ruhrgebietes wurden nach der gestrigen Aufforderung des Essener Zentralrats Arbeitswillige mit Waffengewalt von der Arbeitsstelle vertrieben und verschiedentlich zu Schanzarbeiten und zum Eintritt in die bolschewistische Armee gezwungen. Plünderungen, Brandschatzungen und Erpressungen nehmen zu. Aus allen Teilen der Bevölkerung wird dauernd Beschleunigung des Einmarsches gefordert, vor allem in den Landkreisen Recklinghausen und Büdinghausen, sowie in den Städten Gelsenkirchen, Berne, Horst-Emscher

Generalfstreik im Industriegebiet.

Wie aus Münster i. W. gemeldet wird, ist im ganzen Industriebezirk der Generalfstreik ausgebrochen. — Aus Elberfeld, Remscheid, Mülheim a. R. wird der Generalfstreik gemeldet.

Die Haltung der christlichen Bergarbeiter.

(WZB.) Berlin, 31. März. Die heute in Essen versammelten Vertreter der Hauptverwaltung und der Bezirke des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter haben der Reichsregierung ein Telegramm übersandt, in dem es heißt: Die heute versammelten Vertreter der Hauptverwaltung und Bezirksvertreter des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter fordern im Namen der 100 000 Mitglieder des Vereins im Ruhrgebiet, daß die Regierung mit aller Entschiedenheit auf die Wahrung der Völkerverständlichkeit und Schaffung von Ruhe und Ordnung in Deutschlands größtem und wichtigstem Industriegebiet hinarbeitet. Die Regierung muß ihre Macht

mittel entschieden ausnützen, um wieder geordnete und gesunde Zustände herbeizuführen und den Arbeitern den notwendigen Schutz für Gesundheit und Leben zu verschaffen. Sie darf den Forderungen der Elemente, die eine Diktatur anstreben, nicht weiter entgegenkommen, insbesondere darf sie den Herrn General Watter nicht abberufen.

* Berlin, 1. April. Nach einer Meldung aus Essen untersagte der Zentralrat in einem Aufruf an alle Zeitungen Westfalens und des Rheinlandes den Abdruck des von den Christlichen Gewerkschaften veröffentlichten Protestes gegen den Generalfstreik.

Ein Notschrei aus Duisburg.

(WZB.) Berlin, 31. März. Die Reichsregierung hat aus Duisburg das nachstehende Telegramm erhalten: Die Lage in Duisburg hat sich so zugespitzt, daß die Ordnung nur durch unverzügliches Eingreifen der Reichswehr wiederhergestellt werden kann. Rückstehende bewaffnete Massen haben die Ausgänge der Stadt besetzt und zwangen mit Gewalt die Werke zum Stillstand. In der Stadt selbst herrscht nach wie vor die Willkür einiger linkskommunistischer Elemente. Die Hoffnung, in der Stadt beim Zusammenbruch der Roten Front mit Polizei und Ortswehr die Ordnung selbst wieder herzustellen, muß aufgegeben werden. Oberbürgermeister, Zentrumspartei, Sozialdemokratische Partei, Deutschdemokratische Partei.

Kein Generalfstreik.

* Berlin, 31. März. Laut „B. Z. a. M.“ haben in Berlin die zuständigen Gewerkschaften in Übereinstimmung mit den mehrheitssozialistischen und unabhängigen Mitgliedern erklärt, daß ein Generalfstreik noch nicht erwogen, geschweige denn angedroht ist. An der Generalfstreikdrohung halten nur die revolutionären Elemente fest, welche Vertreter einer von der Arbeiterkammer nur teilweise anerkannten syndikalistischen Richtung, die von Rechtssozialisten und Unabhängigen in den Gewerkschaften nicht zu den Verhandlungen zugelassen werden.

Frankreich und die Befehung des Ruhrbeckens durch deutsche Truppen.

(WZB.) Paris, 31. März. (Savas.) Millerand ließ dem deutschen Geschäftsträger Dr. Mayer heute vormittag folgendes Schreiben zugehen:

„Herr Geschäftsträger!

In Beantwortung Ihres Schreibens von gestern beehre ich mich, Ihnen die Bedingungen zu bestätigen, denen die Regierung der französischen Republik ihre eventuelle Ermächtigung unterstellt, das Ruhrbecken durch deutsche Truppen besetzen zu lassen. Diese Ermächtigung würde eine Beeinträchtigung der Art. 43 und 44 des Versailleser Vertrags darstellen und ließe sich nur aus einer gebieterischen augenblicklichen Notwendigkeit rechtfertigen. Nun haben aber die Organe der Kontrollkommission, die durch das Protokoll vom 21. August 1919 beauftragt wurde, die Ausführung des Friedensvertrags zu überwachen, wie ich Ihnen bereits in unserer gestrigen Unterredung erklärte, die bestimmte Ansicht geäußert — die übrigens von anderer Seite bestätigt wird — daß in dem gegenwärtigen Augenblick eine militärische Intervention in dieser Gegend unnützlich und gefährlich sei. Die Umstände erlauben mir daher nicht, dem Gesuch Ihrer Regierung zu entsprechen, und ich muß mir daher meine endgültige Antwort auf die bestimmten Vorschläge, die Sie mir gestern unterbreitet haben, vorbehalten. Zum Schluß möchte ich die aufrichtige Versicherung erneuern, daß die französische Regierung den Wunsch hegt, die Aufgaben Ihrer Regierung in dem Maße zu erleichtern, welches mit der Verteidigung der Interessen vereinbar ist, die wir zu schützen berufen sind. Genehmigen Sie usw. . . .“

Zur äußeren Lage.

Das Loch im Westen.

(WZB.) Berlin, 31. März. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die deutschen Verordnungen über die Regelung der Einfuhr vom Standpunkt der ihr obliegenden Sicherung der Befehlungsarmee geprüft. Sie hat uns mitgeteilt, daß mit Ausnahme etwaiger Verfügungen über die Einfuhr von Lebensmitteln oder sonstiger Materialien, soweit sie für den militärischen Bedarf bestimmt, keine Einwendungen dagegen zu erheben seien. Gleichzeitig hat die Rheinlandkommission die Verordnungen vom 20. Dezember 1919 über die Ausfuhrkontrolle genehmigt. Es ist zu hoffen, daß die Rheinlandkommission in Verfolg dieser Erklärung ihre Organe halbwegs antworten wird, den deutschen Grenzbeamten nunmehr die Handhabung der deutschen Ein- und Aus-

fuhrverbote zu gestatten. — Eine vollständige Schließung des Loches im Westen ist aber auch dann noch nicht erzielt, weil die Maßnahme durch allzuweit gefasste Ausfuhr von Militärgut an die Befehlungsarmee mehr oder weniger illusorisch gemacht werden kann und weil ferner über Eisatz-Lochringen, das Saargebiet und Zugenburg nach wie vor uns unerwünschte Waren hereinkommen können. Bekanntlich hat Frankreich, das seit Juli v. Js. die von uns gewünschte Aussprache über die Ausfuhrfrage hinausgezögert hat, sich jetzt zu einer solchen bereit erklärt. Eine erste Besprechung hat bereits in Paris stattgefunden. Weitere werden bald folgen. Es ist zu hoffen, daß aus diesen Besprechungen eine tatsächliche Schließung des Loches im Westen und damit eine erste Möglichkeit zur Besserung unserer Valuta und damit zur Besserung der französischen Valuta gegeben würde, und daß auch diese Besprechungen einem geregelten deutsch-französischen Ein- und Ausfuhrverkehr die Wege ebnen werden.

Deutschlands Verpflichtungen.

(WZB.) Paris, 31. März. „Deure“ tritt dafür ein, daß man Deutschland die Bezahlung seiner Schuld erleichtere und sein Interesse, diese Schuld zu bezahlen, erhöhe, indem man möglichst bald einen festen Betrag bestimme und dazu nicht erst den Mai 1921 abwarte. Wenn die Deutschen sich augenblicklich nicht befehlen ihre Schuld abzugeben, so sei das, wenn auch unmoralisch, doch nicht unvermeidlich.

Friedenszustand mit Jugoslawien.

(WZB.) Berlin, 31. März. Amtlich wird mitgeteilt: Nach einer jetzt eingegangenen Mitteilung der französischen Regierung hat auch der serbisch-kroatisch-slovenische Staat den Friedensvertrag von Versailles ratifiziert. Die Niederlegung der Ratifikationsurkunde in Paris ist bereits am 10. Februar erfolgt. Der Friedensvertrag ist damit gemäß seinen Schlußbestimmungen im Verhältnis zwischen Deutschland und dem serbisch-kroatisch-slovenischen Staat in Kraft getreten.

Die thrakische Frage.

(WZB.) Athen, 31. März. Die Regierung trifft Maßnahmen für die Befehung Adrianopels und Ostthrakiens. Die Mächte berieten, daß der gegenwärtige Verkehrsminister Papavasiliu zum Gouverneur von Konstantinopel ernannt wurde.

Die Vorgänge in Dänemark.

(WZB.) Kopenhagen, 31. März. Zur Beratung der gegenwärtigen politischen Lage hielten heute die Reichstagsfraktionen Sitzungen ab. Die Sozialistische Partei veröffentlicht einen Aufruf, in dem es heißt: In naher Zukunft können wir Wahlen erhalten. Lösung bei den Wahlen ist: Durchführung der Demokratisierung der Verfassung.

(WZB.) Kopenhagen, 1. April. In Übereinstimmung mit einem Erlaß der Gewerkschaften begann der Generalfstreik teilweise gestern abend, indem die Gesellen in den großen Schwarzbrotdübereien und die Mannschaften von vier zur Abfahrt bereitliegenden dänischen Dampfern die Arbeit einstellten. — Die Generalversammlung der vereinigten Fachverbände beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, die Fachorganisationen aufzufordern, spätestens am 6. April den allgemeinen Streik zu erklären, um die Einberufung des Reichstags, das Zustandekommen eines neuen Wahlgesetzes und darauf die Wahl auf ethischer Grundlage zu erzwingen. — Eine Abordnung überbrachte den Beschluß dem König, der erwiderte, daß es sein dringender Wunsch sei, eine friedliche Lösung der Krise herbeizuführen.

Unausfallbarer Handelsausstieg Japans.

ml. Die Veröffentlichung der amtlichen Handelsstatistik des Auswärtigen Amtes in Tokio macht mit der bemerkenswerten Tatsache bekannt, daß im vergangenen Jahre der Außenhandel Japans mit Südamerika eine Steigerung von nicht weniger als 270 Prozent erfahren hat. Bisher hat Chile an der Spitze der südamerikanischen Staaten gestanden, die mit Japan Handelsverkehr unterhielten, da es bescheidene Quantitäten von Salpeter nach Japan ausführte, und besonders einen bedeutend stärkeren Export nach Japan zu verzeichnen hatte. Während der letzten zwei Jahre haben die japanischen Handelsagenten nun aber das Hauptfeld ihrer Tätigkeit nach Argentinien verlegt, und zwar mit dem Erfolg, daß die Ausfuhr Argentinien nach Japan in starker Kurve anstieg, so daß Argentinien heute Chile bedeutend überholt hat. In weitem Umfange folgen dann in der Reihe der nach Japan exportierenden Länder Südamerikas Peru und Brasilien. Die Gesamteinfuhr Japans nach Südamerika wuchs heute einen Wertbetrag von 28 Millionen Dollars auf. Inse-

gesamt weist die Einfuhr Japans von Südamerika eine Steigerung von 6,5 auf 9,6 Mill. Dollars, die Ausfuhr Japans nach Südamerika aber eine solche in der kolossalen Höhe von 3,5 auf 17,7 Mill. Dollars auf, eine Steigerung, die den gewaltigen Fortschritt, den Japan in der Eroberung des südamerikanischen Marktes gemacht hat, deutlich veranschaulicht.

Der kaiserliche Kaiser bleibt in Holland.

(W.B.) Paris, 31. März. Die Agence Havas verbreitet die Nachricht der „Daily Mail“ aus Amsterdam, die alliierten Regierungen hätten die letzte Note Hollands über den Aufenthalt Kaiser Wilhelms angenommen. Holland übernehme die Verantwortung, zu verhindern, daß Kaiser Wilhelm eine Bedrohung für die Sicherheit Europas werde. Als Aufenthaltswort werde dem Kaiser der von ihm erworbene Besitz in Doorn gestattet.

Deutschland.

Die Vereinheitlichung des Verkehrswezens.

(W.B.) München, 31. März. Der bayerische Landtag hat dem Gesetzentwurf betr. Uebergang der bayerischen Staatseisenbahnen auf das Reich in 1. und 2. Lesung endgültig zugestimmt.

(W.B.) Dresden, 31. März. Die sächsische Volkstammer hat heute endgültig die Regierungsvorlage angenommen, durch die der Staatsvertrag über den Uebergang der sächsischen Staatseisenbahnen auf das Reich mit Wirkung vom 1. April ds. Js. ab genehmigt wird.

Aus der preußischen Landesversammlung.

(W.B.) Berlin, 31. März. In der heutigen preußischen Landesversammlung wurde das Vertrauensvotum für die neue Regierung gegen die Rechte und die Unabhängigen angenommen.

Angliederung Lippes an Preußen.

(W.B.) Detmold, 31. März. Das Landespräsidium hat beschlossen, an das preußische Ministerium wegen der Einleitung von Verhandlungen über die Möglichkeit der politischen Angliederung Lippes an preussische Gebietssteile heranzutreten.

Die Räterepublik Vogtland.

* Berlin, 1. April. Nach einer Meldung des „Berl. Lokal-anzeigers“ fordert der Präsident der Räterepublik Vogtland, Max Hilz, zum Eintritt in die rote Garde auf. Er gewährt 25 Mark tägliche Löhnung und für Verheiratete noch einen besonderen Zuschuß. Für Kleidung und Verpflegung jedoch hat jeder Garbist selbst zu sorgen. (Aus dieser Meldung geht hervor, was bisher noch von keiner Seite berichtet wurde, daß im Vogtland in Sachsen offenbar die Räterepublik ausgerufen wurde. Die Schrift.)

Deutscher Landwirtschaftsrat.

(W.B.) Berlin, 31. März. Der deutsche Landwirtschaftsrat ist von seinem Präsidenten, Frhen. v. Schorlemer-Kieser, zu seiner 48. Plenarversammlung auf den 20. und 21. April nach Berlin einberufen.

Lebensversicherungsabstufung im feindlichen Ausland.

(W.B.) Berlin, 31. März. Nach § 11 Abs. 4 der Anlage zu Art. 303 des Friedensvertrags von Versailles können Lebensversicherungsverträge mit Gesellschaften des ehemals feindlichen Auslandes, die hinfällig geworden sind, weil die Prämienzahlung infolge von Kriegsmassnahmen ganz oder teilweise nicht erfolgen konnte, dadurch wieder in Kraft gesetzt werden, daß die Versicherten binnen 3 Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrags die verteilte Prämie zugänglich 5 Prozent Zinsen nachträglich an die Versicherungsgesellschaft zahlt. Nach Auffassung der Reichsregierung haben diese Zahlungen, die bis zum 10. April 1920 geleistet werden unmittelbar an die in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften zu erfolgen.

Die Versicherungsgrenzen der Krankenversicherung.

(W.B.) Berlin, 31. März. Der Reichsrat stimmte den Beschlüssen des Volkswirtschaftsausschusses der Nationalversammlung zu, wonach die Versicherungsgrenze der Krankenversicherung aus „politischer Klugheit“ bis auf 20 000 M erhöht wird.

Die neue Tabaksteuer.

Entgegen anderslautenden Gerüchten wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß das Tabaksteuergesetz am 1. April 1920 in Kraft tritt. Für die Durchführung des Gesetzes auf diesen Zeitpunkt sind allerdings infolge der gegenwärtigen Verkehrsschwierigkeiten und Arbeitsbeeinträchtigungen Hindernisse entstanden. Die beteiligten Behörden sind angewiesen, den eingetretenen Schwierigkeiten künftighin Rechnung zu tragen. Insbesondere darf die Fortführung der Tabakbetriebe durch das Inkrafttreten des neuen Tabaksteuergesetzes nicht gehemmt werden. Ueber die Nachbesteuerung der Vorräte an Tabak wird näheres bekannt gegeben.

Sprechende Zahlen.

Wir haben von Januar bis Mitte Oktober 1919 für über 17 Milliarden ausländische Ware über unsere Westgrenze eingeführt (unzurechnend die auf dem Wege der Schieber hereingekommene); von diesen Waren im Werte von 17 Milliarden Mark waren nur 4 Milliarden Rohprodukte und notwendige Lebensmittel, alles andere Luxusgegenstände und nicht lebensnotwendige Genussmittel, darunter allein für 4 Milliarden englische Zigaretten!

Hans Heinrich Reclam †

(W.B.) Leipzig, 31. März. Geh. Rat Hans Heinrich Reclam, Mitbegründer und Leiter der weltbekannten Universitäts-Bibliothek ist im Alter von 80 Jahren gestorben.

Amthche Bekanntmachungen.

Die Melhanweisungen

werden im Monat April d. J. wie folgt erteilt:
am Dienstag den 6. April und am Montag den 13. April für die Bäcker und Händler der Stadt Calw, Hirzau, Liebenzell und Untereichenbach;
am Mittwoch den 7. April und am Dienstag den 20. April für die Bäcker und Händler der übrigen Bezirks-gemeinden.
Calw, den 29. März 1920. Kommunalverband Calw: Oberamtmann G. S.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 1. April 1920

Karfreitag.

„Vater, nicht mein Willkür geschehe, sondern der Deine!“

Diese so herben, aber auch so hohen Worte, die der sterbende Erlöser in der dritten Karfreitagsnachmittagsstunde zu Wind und Wolkenhatten emporhauchte, stehen sie nicht seit über Jahresfrist ob dem Leidensweg, dem Golgatha unseres deutschen Volkes geschrieben? Wehen sie nicht Stunde um Stunde, Tag um Tag empor zu Herbst und Winter, Lenz und Sommer und wieder Herbst und Frühling, seit uns feindliche Uebermacht und eigene Verblendung das Schwert aus der Hand geschlagen und böse innere Kräfte am Mark des wunden Körpers zehren? Ja, unser Weg ging nach kurzem Glück, aus stolzer Höhe tief, tief hinunter; vielleicht unverdient tief, was immer wir auch gefehlt, an Gutes verabsäumt und an Bösem getan haben mögen. Warum? Es schrien ihrer eben zu Viele, allzu Viele „Aus Kreuz mit ihm!“; es war die Rote derer zu groß, die uns — auch noch als Geschützte — hielten; und so hatten wir uns eben, nicht mehr Herren unseres Willens, in den Willen des Geschickes zu fügen, das uns von höherem Walten zugeführt war.

Allein — Golgatha... war es der Abbruch des Wastens und Wirtens des großen Nazareners? Außerlich gewiß, soweit die augenblicklichen, die sichtsicheren Lebenswege des vom Haß Gefüllten in Betracht kamen. Sonst aber? War sein Sterben sein Leben, sein Erliegen sein Sieg, seine Erniedrigung sein Erlumpf. Am der verkündenden Kraft des Duldens, um der negativen Größe des Opfers und um der Alles überwindenden Macht des Glaubens willen.

Weshalb also auch wir, gerade wir, das deutsche Volk den Karfreitag, unser eigenes Golgatha nach dem zweiten Gesichtspunkt; finden wir uns ab, mit dem Herben, das uns von einem höheren Willen auferlegt ward und noch auferlegt werden sollte; und glauben wir, vertrauen wir darauf, daß auch für uns Erniedrigung und Leid vielleicht nur Weg zur Läuterung, Wegweiser hinüber auf andere, lichtere und größere Pfade sein sollten.

Gewiß, solcher Glaube ist vielleicht leichter gepredigt als geübt; denn um ihn zu üben, bedarf es hoher sittlicher Kraft, die sich nicht beirren und erschüttern läßt durch den Druck des nächstliegenden Mißlichen. Und von dieser hohen sittlichen Kraft scheint leider ein gut Teil weiten Massen des Volkes im Dunkel und Wirrwarr der Zeit abhanden gekommen zu sein. Sollten aber nicht auch diese Zeitverwirrungen, diese Einbuße an Vernunft und starkem Willen nur Wolkenhatten sein können, wie sie, für Augenblicke Schädelschütze und Kreuz verblüffend, dormalerweise in des Heilands wehester Stunde über den Golgatha strichen? Um am Abend des Sterbetages wieder sieghaftes Rot um den Hügel leuchten zu lassen?

Wollen wir es hoffen und wünschen; wünschen, daß das Leid unseres Golgatha uns geläutert haben und weiter läutern möge; und hoffen, daß uns über Dunkel und Sturz und düsteren Schatten beschieden sein mögen ein friedverklärter, unser Weh wie Glorienstrahlen umstrahlender Abend und jenseits einer letzten kurzen Nacht dann ein sonniger Ostermorgen!

*

Dienstnachricht.

Landgerichtssekretär Immendorfer-Tübingen wurde zum Bezirksnotar von Teinach ernannt.

Vom evangelischen Volksbund.

Man schreibt uns: Der Ausschuh des Evangel. Volksbunds im Bezirk hielt am 29. d. Mts. in Calw seine zweite Sitzung ab. Es konnte eine erfreuliche Entwicklung festgestellt werden, zumal in der Oberamtsstadt; aus 10 Ortsgruppen mit 1904 Mitgliedern waren 15 mit etwa 3600 Mitgliedern geworden. Besprochen wurde die Besichtigung der Landesversammlung in Stuttgart, dann fanden Wahlen statt, wobei Landgerichtsrat Hölder zum Vorstand des Bezirksausschusses und Kaufmann Daur zum Schriftführer gewählt wurde. Noch dieses Frühjahr soll die Bezirksstagung als evangelisches Volksfest gehalten werden.

Die Stellung der Gewerkschaften.

Der Vorstand der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts erläßt einen Aufruf, in welchem betont wird, daß dem Antrag auf Einberufung einer Konferenz zur Abstimmung über den Generalfreist nicht entsprochen werden kann. Der Antrag soll der Vertreterversammlung unterbreitet werden. — In den gestrigen Versammlungen der Stuttgarter Partei- und Gewerkschaftsorganisationen war die Mehrheit der Auffassung, daß mit der Erklärung eines Generalfreistens den Arbeitern im Ruhrgebiet nicht gebient wäre. Insbesondere trug noch der Umstand zu einer abwartenden Haltung bei, daß die Verkehrsangestellten von einem Generalfreist nichts wissen wollen. Es wurde deshalb beschlossen, mit der Erklärung des Streiks solange zu warten, bis von der Zentrale in Berlin ein Aufruf ergeht, den Streik zu erklären. Dies soll geschehen, wenn

die Truppen im Ruhrgebiet zum Angriff und Einmarsch vorgehen — Vertrauensleute der Heilbronner Gewerkschaften haben am Dienstag mittag eine Resolution angenommen, wonach sie bereit sind, in den Generalfreist einzutreten, wenn die württ. Regierung ihre einseitigen Verbungen und Truppenverschiebungen fortsetze.

Gegen einseitige Klassenpolitik.

Eine in Stuttgart abgehaltene Vertreterversammlung des Landesverbands der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, des württ. Bundes für Handel und Gewerbe, sowie der Handwerkerlandesverbände Württembergs protestiert gegen die Einräumung von politischen und wirtschaftlichen Vorrechten an die Arbeiter-Gewerkschaften seitens der Regierung. Es wird Gleichstellung der Organisationen des Gewerbes und der Kaufleute mit den Gewerkschaften der Arbeiter, Beamten und Angestellten gefordert. — Die württ. Bürgerpartei protestiert in einer Erklärung gegen die Aufstellung einer gewalttätigen Nebenregierung durch die Gewerkschaften und nennt einen solchen Versuch eine „Vergewaltigung an Volk und Regierung“. Die Erklärung schließt mit der Aufforderung an alle Mitbürger, sich einmütig gegen den Beginn einer Entwicklung zu wenden, die an ihrem Ende auf die Vernichtung des deutschen Volkes in allen seinen Teilen hinauslaufen würde.

Die Kanalvorlage.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuh des Landtags hielt am Dienstag eine bedeutungsvolle Sitzung ab, in der eine wichtige Entscheidung über den Neckar Kanal getroffen wurde. Der Ausschuh nahm einmütig folgenden, von allen Parteien gestellten Antrag an: „Die württ. Regierung erkläre sich damit einverstanden, daß die Reichsregierung der Nationalversammlung eine Vorlage wegen Bewilligung der Baugmittel für die Herstellung eines Großschiff-fahrtsweges für das 1200 Tonnenschiff auf dem Neckar von Mannheim bis Plochingen unter gleichzeitigem Ausbau der Wasserkräfte in dieser Strecke macht und daß das Reich die Bauarbeiten in Angriff nimmt. Die Regelung des Uebergangs des Neckars in Eigentum und Verwaltung des Reichs gemäß Artikel 97 der Reichs-verfassung im einzelnen soll vorbehalten bleiben.“

Ansführung einer militärischen Stelle.

Die Abwicklungsjelle des württ. Oberrekrutierungsrats wird auf den 1. April ausgesetzt.

Die Beamtenbezüge.

Aus Beamtenkreisen wird uns geschrieben: Im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht z. Bt. u. a. die Reichsbesoldungsreform. Leider sind die Artikel, welche hierüber in den Zeitungen erscheinen, nicht immer geeignet, ein klares Bild von ihr zu verschaffen. Bald sind es Vorschläge der Regierung, bald die Vorschläge der Beamtenvereine, bald Kommissionsbeschlüsse oder Verhandlungen über die Gehälter in den großen Städten, welche kurz gefaßt wiedergegeben werden, bald wird von Prozenten der Aufbesserung gesprochen, ohne daß der Leser, welcher nicht näher eingeweiht ist, die Wirkung richtig vor Augen gefaßt erhält. Kurz und gut, alles ist geeignet, ein Zerbild zu zeichnen oder falsche Meinungen zu erwecken. Erfreulich ist, daß die seitherigen durch die Verhältnisse notwendig gewordenen Aufbesserungen meist einstimmig von allen Parteien genehmigt wurden und daß es nur wenige sind, welche wagen, in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang das Gespenst des Staatsbankrotts an die Wand zu malen. Diese vergessen, daß der Beamte mit wenig Ausnahmen „der Mann ohne Nr. und Halm“ ist und daß ihm und seiner Frau jeder Gewerbebetrieb unterlagt ist. Wenn der Gewerbetreibende oder Landwirt ihren Gewinn berechnen, so zählen sie immer nur den Betrag, der ihnen nach Abzug der Kosten der Lebenshaltung ihrer Familie bleibt. Ist einmal nichts übrig, dann haben sie nach ihrer Ansicht umsonst gearbeitet. Bei den Beamten war dies die Regel schon vor dem Krieg. Wenn der Beamte eine große Familie hatte, dann war beim Fehlen von Privatvermögen von jeder Schmalhans Rücksichtnahme gewesen. Vor dem Krieg konnte man ihn mit einigem Recht auf seine spätere „Pension“ verweisen. Heute ist das alles grundtätlich verändert. Der Teuerungsausgleich erreicht ihn immer erst, wenn die dafür maßgebenden Verhältnisse längst überholt sind. Tauschmittel besteht er nicht und so ist er dem hemmungslosen Ansturm der Teuerungswellen schutzlos preisgegeben. Was das heißt, wird von den anderen Ständen und Berufen nicht immer in seiner vollen Bedeutung erkannt.

Der Handels- und Gewerbetreibende schlägt — mit Recht natürlich — die Teuerung auf seine Waren oder tauscht gegen andere Bedürfnisse, der Bauer hat bezüglich des von der Ablieferung befreiten Restes seiner Erzeugnisse die gleiche Möglichkeit, der Arbeiter hat das fast immer wirksame Streikrecht und kann dadurch einen Ausgleich erzwingen. Der festbesoldete Beamte besitzt keine dieser Möglichkeiten; er ist es auch, der mit jedem Pfennig seines Einkommens zur Steuer herangezogen wird. Man kann auch von einer sicheren und genügenden Altersversorgung heute nicht mehr sprechen.

Wer will es nun bei dieser Sachlage den Berufsbeamten verdenken, wenn sie darnach streben, wenigstens das zu erreichen, was heute jedem Arbeiter zugestanden wird: eine angemessene Entschädigung. Nur die Erfüllung dieser gewiß berechtigten Forderung ermöglicht es den Beamten, von deren treuer, aufrechter Pflichterfüllung nicht zuletzt das Wohl und Gedeihen des ganzen Staates abhängt, in der bisher gewohnten Weise weiterzuarbeiten. Wie steht es denn mit seinen Ansprüchen? Bis jetzt beziehen die Beamten das doppelte, höchstens das 2½fache der gewiß nicht äppigen Lebensgehälter, während die Preise für die notwendigen Lebensmittel und Kleidung meist das 5—10fache und noch mehr betragen. Die Höhe des Entwurfs der Reichsbesoldungsordnung sehen etwa das 4fache der württembergischen Friedensgehälter vor, wobei allerdings zu sagen ist, daß das Reich seine Beamten von jeher besser bezahlt hat, als Württemberg. Auf eine Entschädigung, die einen standesgemäßen Unterhalt der Familie ermöglicht, hat der Beamte Anspruch und mehr gewährt ihm auch die neue Besoldungs-

Spar- und Vorschußbank Calw

eingetr. Genossenschaft m. b. H. Agentur der Württ. Notenbank

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen mit täglicher Zinsvergütung. (Seit 1901 bei uns eingeführt.)

Ueberweisungs-Verkehr im ganzen Reich.

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit Kreditgewährung.

Einzahlungen nimmt jede Postanstalt auf uns. Postscheckkonto 982 Stuttgart entgegen.

Sparkasse für Jedermann.

Ankauf und Einzug von Schecks.

Einlösung von Zinsscheinen und ausländischen Geldsorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren unter gewissenhafter, fachmännischer Beratung.

Kirchengesangverein Calw.

Passionskonzert

am Karfreitag, 2. April 1920, nachmittags 5 Uhr, in der Stadtkirche in Calw unter freundlicher Mitwirkung hiesiger und auswärtiger Musikfreunde. Leitung: E. Rheinwald.

Werke von J. S. Bach, Palestrina, Haydn u. Brahms.

Eintritt nach Belieben, nicht unter Mk. 1.—

Karten an der Kasse, im Vorverkauf in der Buchhandlung Kirchherr und bei Mesner Rüd.

Der Reinertrag ist für das Kriegerdenkmal an der Stadtkirche bestimmt.

Fußball-Club Liebenzell.

Am Ostermontag findet im Saale des Gasthofes zur „Linde“



Konzert mit Tanz

statt, wozu höflichst einladet

der Vorstand.

Neubulach.

Alleim Jahre 1895 geboren. Altersgenossen werden zur

„25er-Feier“

auf Ostermontag ins Gasthaus zum „Höfle“ herzlichst eingeladen. Mehrere 25er.

Zur Saat empfiehlt:

Rotklee (dreiblättr.) seidefrei p. Fd. 19 Mk. p. Etr. 28 Mk.

Luzerne (ewig) **Wicken**, sämtl.

Gartensamen, **Angersfen**

echte Eckenborfer 1 Etr. 3.50 Mk.

E. Straile, Althengstett.

Achtung! Als Osterhase Achtung! empfehlen wir unsere

billigen Ziehharmonikas

das Stück von 40 Mark an. Auf Wunsch erhält jeder Käufer Unterricht von Meisterspieler Hohnloser.

Ziehharmonikafabrik Gebrüder Hohnloser Pforzheim, Bergstraße 27.

Rohrmatten

sind wieder eingetroffen

Alfred Pfeiffer, Baumaterialien-Handlung, Calw.

Haarspangen

sowie alle

Celluloid-Waren repariert

R. Schulz, Friseur, Bad Liebenzell.

Alle Sorten

Gartensamen

empfiehlt

Friederike Pfeiffer.

Zu verkaufen: einen neuen

Divan (Plüsch) sowie eine Chaiselongue.

Anzusehen bei Friedrich Hennefarth, Tapezier, Schulgasse 5.

Verkaufe ein neu aufgerichtetes

Sofa, 1 Küchekasten,

sowie 1 Kleiderständer
Albert Knoll, Calw, Tonwarengeschäft.

2 Paar neue

Damen-Schnürschuhe

Größe 39, zu verkaufen. Zu erfragen bei Heinrich Giebnrath neben der Post.

Anzugstoff,

3,40 m samt Futter hat abzugeben.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Verkaufe

1 Fahrrad

mit neuer Gummibereifung Staab, Liebenzell.

Sägmehl kann abgeholt werden

Ludwig Bäck, Sägewerk, Unterreichenbach.

Kleeheu mit Dehnd

unberechnet, ca. 10—15 Str. verkauft, per Str. 65 Mk. Wer, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Die Verlobung ihrer Kinder Hermine und Fritz geben bekannt

Frau Maria Benzinger Witwe
Peter Beng u. Frau Anna geb. Hölle
Bad Liebenzell—Pforzheim.

Hermine Benzinger

Fritz Beng

Verlobte

Ostern 1920.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Ostermontag, den 5. April 1920 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Löwen“ in Hirsau freundlichst einzuladen.

Rudolf Stoh, Hirsau.

Pauline Stehlin, Dillingen im Elsaß.

Kirchgang 12 Uhr.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Ostermontag, den 5. April 1920 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zur „Krone“ in Altburg freundlichst einzuladen.

Jakob Kleinbud, Zimmermann, in Sonnenhardt.

Christine Bauer,

Tochter des + Friedrich Bauer in Altburg.

Kirchgang 12 Uhr.

Statt jeder besonderen Einladung!

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Ostermontag, den 5. April 1920 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Adler“ in Althengstett freundlichst einzuladen.

Friedrich Gründler,

Sohn des Georg Gründler, Hilfswärter in Althengstett.

Margarete Schnürle,

Tochter d. + Jakob Schnürle, Bauer in Unterhaugstett.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Ostermontag, den 5. April 1920 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Rutenbach freundlichst einzuladen.

Friedrich Lörcher,

Sohn des Johs. Lörcher, Oberkollwangen.

Christine Bauer,

Tochter des Johs. Bauer, Rutenbach.

Kirchgang 1/2 11 Uhr.

Statt Karten.

Zu unserer am 5. April im Gasthaus zur „Alten Linde“ in Wildbad stattfindenden

Hochzeits-Feier

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte herzlich ein

Heinrich Stirner, Wildbad.

Maria Kunz, Calw.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Ostermontag, den 5. April 1920 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Anker“ in Renthelm freundlichst einzuladen.

Johann Georg Wentsch,

Pflegeohn des Jakob Rentschler, in Renthelm.

Anna Barbara Loh,

Tochter des + Friedrich Loh, Bauer in Weinberg.

Kirchgang um 1 Uhr in Renthelm.

Wir bitten, dies als besondere Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Stammheim.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Ostermontag, den 5. April 1920 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Adler“ hier freundlichst einzuladen.

Christian Kirchherr, Stationsarbeiter, Sohn des Gottlob Kirchherr, Bauer, hier.

Sofie Schumacher,

Tochter des + Gottlob Schumacher, Bauer, hier.

Kirchgang 1/2 1 Uhr.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Ostermontag, den 5. April 1920 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Oberkollbach freundlichst einzuladen.

Gottlieb Walz,

Sohn des Joh. Walz in Zavelstein.

Magdalene Kirn,

Tochter des + Mathias Kirn in Oberkollbach.

Kirchgang um 1/2 11 Uhr in Altburg.